



**POLIZEI**  
Hamburg

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden  
Polizei Hamburg, VD 52, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

**BEZIRKSVERSAMMLUNG HH-NORD**  
Der Vorsitzende  
Geschäftsstelle

Verkehrsdirektion / VD 52  
**Zentrale Straßenverkehrsbehörde**

Bruno-Georges-Platz 1  
D - 22297 Hamburg  
040 – 428 65 – 5480 (Durchwahl)  
040 – 428 65 – 5419  
vd52@polizei.hamburg.de

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]  
Raum 2 C 138

Hamburg, den 08.08.2017

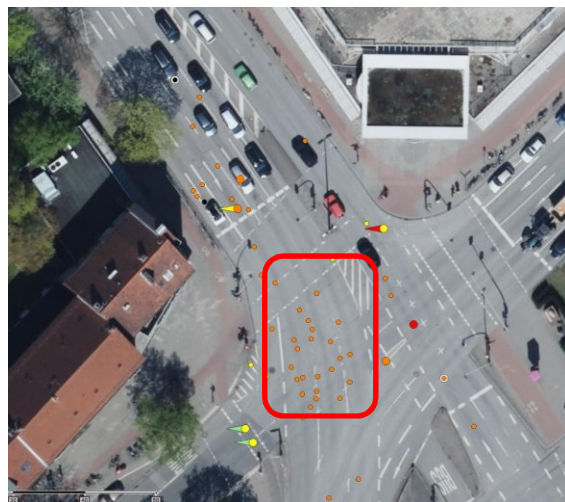
## ***"Sicheres Queren Kreuzung Oberaltenallee-Hamburger Straße"***

- Beschlussempfehlung der BV vom 11.07.17; Drs. 20 - 4627 -

Die Beschlussempfehlung wurde VD 52 als zuständiger Straßenverkehrsbehörde für signalisierte Bereiche zugeleitet.

### Vorbemerkung:

Die Kreuzung Hamburger Straße / Winterhuder Weg ist den Fachbehörden schon seit längerer Zeit als Unfallhäufungsstelle bekannt und es findet seit einigen Jahren eine regelmäßige Befassung statt. Hauptunfallursachen (und damit die erfolgte Ausweisung als Unfallhäufungsstelle) sind stets das fehlerhafte Wechseln des Fahrstreifens bzw. Auffahrunfälle in der Fahrbeziehung Winterhuder Weg in Richtung Süden (Schürbeker Straße oder Lerchenfeld); siehe nebenstehende Auswertung (1-Jahreskarte – 01.07.2016 – 30.06.2017). Verbesserungen an der Wegweisung und Markierungsänderungen brachten hier noch keinen durchschlagenden Erfolg. Alle anderen Unfallursachen und -typen verteilen sich über den gesamten Knoten und erreichen zumeist nicht die erforderlichen Grenzwerte zur Qualifikation als Unfallhäufungsstelle.



Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1 – 3: Derzeit wird geprüft, ob Radwegefurten in Kreuzungsbereichen zwischen den Markierungen grundsätzlich eingefärbt werden. Eine abschließende Entscheidung ist hierzu noch nicht getroffen worden, sodass die Beantwortung hierzu zurückgestellt werden muss.

Zu Punkt 4: Auf den beiden in Rede stehenden Furten hatten sich im maßgeblichen dreijährigen Betrachtungszeitraum zum Erkennen von Unfallhäufungsstellen jeweils nur zwei Unfälle mit

Radfahrerbeteiligung ereignet. Die Knotenpunktgestaltung lässt auch keinen Zweifel darüber, dass beim Rechtsabbiegen die kreuzenden Fußgänger und Radfahrenden Vorrang haben. Insofern besteht dem Grunde nach keine Notwendigkeit hier mit einem gelben Blinklicht vor kreuzenden Radfahrern und Fußgängern zu warnen. Da es sich bei der Furt über den Winterhuder Weg jedoch auch um eine Zweirichtungsradfurt handelt, haben wir den Straßenbaulastträger gebeten, bei der nächsten Umschaltung (geplante Modifizierung der bestehenden Vorrangschaltung für die Metrobuslinie 25) hier einen Gelbblinker vorzusehen.

Zu Punkt 5: Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, haben die bislang ergriffenen Maßnahmen die Unfallursache fehlerhafte Fahrstreifenwechsel nicht beseitigen können. Die möglichen Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde sind ausgeschöpft und es bliebe nur noch ein kompletter Umbau des Knotens, der zu einer Verdeutlichung der Spurführung zu den unterschiedlichen Zielen führen könnte. Hier könnte das „Magistralen-Gutachten“ des Bezirks Hamburg-Nord neue Impulse für eine Umgestaltung des Straßenraums geben. Die Straßenverkehrsbehörden werden sich in diesen Prozess ihre Erkenntnisse aus der Unfallauswertung in jedem Fall einbringen.

